



Der **Ablassbrief** (auch Indulgenzbrieife, von lateinisch litterae indulgentiales oder Ablassblatt oder – insbesondere bei größerem Bildteil – Ablassbild genannt) gehörte formal zu den Einblattdrucken, die im 15. Jahrhundert von Briefmalern als Holzschnitte oder Kupferstiche mit christlichen Darstellungen und beigefügten Gebeten angefertigt und verkauft wurden.

Inhaltlich handelte es sich um den "*Nachlass von auferlegten Strafen, die von dem Sünder nach seiner Umkehr noch zu verbüßen sind*". [1] Ausgestellt wurde der Ablassbrief im Namen des Papstes oder eines von ihm beauftragten Bischofs oder Kardinals, wobei die Kirche den Käufern einen Nachlass zeitlicher Sündenstrafen oder einen vollkommenen Ablass gewährte. Auflagen waren die Verrichtung bestimmter Gebete (beispielsweise mit einem Rosenkranz) oder gottgefälliger Werke (etwa Spenden für den Bau von Kirchen). Im Zuge der Verbreitung dieser Briefe spielte der Dominikanermönch Johann Tetzel eine besondere Rolle, vor allem mit dem berühmten Satz: „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer springt.“

Für Martin Luther war die Praxis, durch Ablassbriefe zum Beispiel den Bau des Petersdoms im Rom zu finanzieren, einer der Hauptkritikpunkte an der katholischen Kirche und motivierte ihn letztlich zur Verfassung der 95 Thesen.

Am 8. Februar 1567 hob Papst Pius V. in der Konstitution *Etsi Dominici* alle Almosenablässe auf und verfügte am 2. Januar 1570 in der Konstitution *Quam plenum* die Exkommunikation für jene, die mit den Ablässen Handel treiben wollten, was noch im Codex Iuris Canonici von 1917 zum Can. 2327 mit der Strafe einer Exkommunikation führte.



Anfangs bestimmte das Volk, wer für sie ein Heiliger war. Einige galten schon zu Lebzeiten als heilig, die meisten erhielten diesen Ehrentitel erst nach dem Tod. Vom 6. Jahrhundert an bedurfte es, wenn Reliquien „zur Ehre der Altäre erhoben“ wurden, der bischöflichen Genehmigung, die dann aus Anlass der feierlichen Erhebung oder Überführung der Gebeine, die der Bischof persönlich oder ein von ihm beauftragter Abt zelebrierte, bestätigt wurde.

Bald schon war es nicht nur Frömmigkeit sondern auch wirtschaftliches Kalkül, die zu einem neuen Kult führte: ein Heiliger brachte schließlich viele Menschen und damit Geld an den Ort seiner Verehrung. Die Zahl der Heiligen wuchs, die Heiligenverehrung wurde somit oft entwertet. Daher verbot die SynodeSynode . in Frankfurt am Main 794 die Anrufung neuer Heiliger. Kaiser Karl der Große erneuerte und verschärfte 805 dieses Verbot. Dennoch hielt die Praxis an, ein Beispiel für eine solche Heiligsprechung ist uns über Ida von Herzfeld überliefert.

Vom 10. Jahrhundert an zogen die Päpste das Recht der Heiligsprechung an sich.

Eine Heilig- oder Seligspredung bedeutet nicht, dass eine Person „in den Himmel versetzt“ wird, sondern mit ihr bekundet die Kirche das Vertrauen, dass der betreffende Mensch die Vollendung bei Gott bereits erreicht hat. Sie hat somit auch liturgische Bedeutung, sodass nun nicht mehr *für* den Betreffenden, sondern *mit ihm* und *um seine Fürsprache bei Gott* gebetet werden kann.

WER WIRD HEILIG SELIG

Wer war der/die erste von Rom Heiliggesprochene?

Hi. Maria

Hi. Peterus

Hi. Josef

Hi. Ullrich

HEILIG

- Ablasstage 500.000
- Ablasstage 250.000
- Ablasstage 64.000
- Ablasstage 32.000
- Ablasstage 16.000
- Ablasstage 8.000
- Ablasstage 4.000
- Ablasstage 2.000
- Ablasstage 1.000

Der erste offiziell von Rom Heiliggesprochene war Bischof Ulrich von Augsburg, heilig gesprochen durch Papst Johannes XV. in einer förmlichen und feierlichen Kanonisation am 31. Januar 993, zwanzig Jahre nach seinem Tod.



Diese Kosten werden in der Regel von den Antragstellern - Diözesen oder Orden - aufgebracht und sind eine wichtige Einnahmequelle für den Vatikan.

Seit dem Amtsantritt von [Papst Benedikt XVI.](#) im Jahr 2005 werden Seligsprechungen nicht mehr vom Papst sondern - wie bis 1975 üblich - durch den Präfekten der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse vorgenommen und sie sollen von nun an in den Diözesen oder „an einem anderen geeigneten Ort“ gefeiert werden; auf Antrag des zuständigen Bischofs könnten sie nach [Rom](#) verlegt werden.



Ein Antragsteller, z. B. ein Orden, eine Diözese oder eine private Gruppe, bittet den Papst um Aufnahme des Verfahrens mit dem Ziel der Kanonisation eines Seligen. Nach der Genehmigung des Antrags beginnt die Kanonisationskongregation mit der Untersuchung der eingereichten Unterlagen und prüft,

- ob die „fama sanctitatis et elenchus“, der „Ruf der Heiligkeit und eines vorbildlichen Lebens“, einer Nachprüfung standhält und
- ob dieses menschliche Urteil über die Tugendhaftigkeit eines Menschen in einer Art Gottesurteil bestätigt wird: falls der Kandidat tatsächlich auch vor Gott heilig ist, so werde dies durch außergewöhnliche Vorkommnisse, durch „Zeichen“, bestätigt; deshalb wird die „fama signorum“, der „Ruf der Wundertätigkeit“, - zumeist ein Heilungswunder - überprüft, wobei Wissenschaftler - oft Ärzte - als Gutachter hinzugezogen werden.

Für die Heiligsprechung sind mindestens zwei weitere „fama signorum“ nötig.

Die Studienabteilung soll auch den „Index ac Status Causarum“ aktualisieren; in der ersten Ausgabe von 1988 wurden hier alle 3464 Verfahren verzeichnet, die seit 1588 eingeleitet wurden; bis 1978 wurde 1385 Mal die Verehrung approbiert, 565 Menschen wurden selig-, 285 heilig gesprochen.



Unter dem Pontifikat von Johannes Paul II. wurden nach unserer Zählung insgesamt 1268 Menschen selig und 482 heilig gesprochen; das sind deutlich mehr Selig- und fast doppelt so viele Heiligsprechungen als bis dahin in den fast 400 Jahren seit 1588, der Einführung des Kanonisierungsverfahrens*.

	1800	1801 - 1900	1901 – 1978	1588 - 1600	1601 - 1700	1701 -
Seligspredungen:						
	28	419		0	107	
				426		
Heiligsprechungen:						
				1		30
				3	179	
	28					



Die Legende erzählt, der Jäger Wezzo habe auf der Jagd mit XXX eine dreifache Quelle entdeckt, XXX habe bei ihrer Übernachtung an dieser Stelle wie einst Jakob von einer Leiter geträumt, an der Engel auf- und niedersteigen. Er entschloss sich zur Gründung des Klosters mit dem Namen des Jägers und Hinweis auf die Quelle: Wezzo-Brunn.

- HEILIG
- Ablasstage 500.000
- Ablasstage 250.000
- Ablasstage 64.000
- Ablasstage 32.000
- Ablasstage 16.000
- Ablasstage 8.000
- Ablasstage 4.000
- Ablasstage 2.000
- Ablasstage 1.000

Hubertus

Tassilo

Claudius

Markus

Heilig Selig

WER WIRD
WER WIRD
WER WIRD

HEILIG

- Abblasstage 500.000
- Abblasstage 250.000
- Abblasstage 64.000
- Abblasstage 32.000
- Abblasstage 16.000
- Abblasstage 8.000
- Abblasstage 4.000
- Abblasstage 2.000
- Abblasstage 1.000

Wer ist der Schutzpatron der Lebkuchenhändler?

HI. Adelheid

HI. Claudius

HI. Werner

HI. Monika

Claudius von Condat
aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Wechseln zu: [Navigation](#), [Suche](#)

Der Heilige Claudius, Fenster aus dem 16. Jh. in der Basilika Saint-Nicholas, [Saint-Nicolas-de-Port](#), [Meurthe-et-Moselle](#), Lorraine, Frankreich

Der heilige **Claudius** (* 7. Jh. in Frankreich; † [6. Juni](#) um [700](#) in Condat, dem heutigen [Saint-Claude](#)) war [Abt](#) in Condat und [Erzbischof](#) von [Besançon](#).

Claudius war ein [Mönch](#) und Abt in Condat. 685 wurde er Erzbischof von Besançon. Claudius gehörte zu den am meisten verehrten Heiligen in [Frankreich](#). Sein Grab war Ziel von Wallfahrten. Bis heute ist St. Claude ein Zentrum des Spielwarengewerbes.

Patronate [\[Bearbeiten\]](#)

Der Heilige ist [Schutzpatron](#) von [Burgund](#) sowie der Berufe der Drechsler, Pfeifenhersteller, Sattler, Lebkuchenhändler und Spielwarenfabrikanten. Er wird bei Zuckungen und Unglück angerufen.



St. Isidor ist Internet-Patron

Man hat lange gebangt - nun ist es vorbei.

Ab 7. Februar 2001 war es in den Nachrichten: Der Heilige Vater hat Vorschläge erhört und St. Isidor von Sevilla zum Schutzpatron des Internets ernannt.



Seligsprechung oder **Beatifikation** (lat.: *beatus* „glücklich, selig“, *facere* „machen, tun“) nennt man nach dem Kirchenrecht der römisch-katholischen Kirche die feierliche Erklärung, dass ein verstorbener Christ von Gott in die Schar der Heiligen bzw. Seligen aufgenommen worden ist. Im Unterschied zur Heiligsprechung wird durch die Seligsprechung jedoch nur eine lokale öffentliche Verehrung dieser Personen gestattet.

Ein Seligsprechungsprozess darf nach kirchenrechtlichen Bestimmungen frühestens fünf Jahre nach dem Tod der betreffenden Person eröffnet werden. Der Papst kann von dieser Regel aber dispensieren, was in neuerer Zeit bei Mutter Teresa von Kalkutta (1999, nach zwei Jahren), Papst Johannes Paul II. (2005, nach nur drei Monaten) und der Fátima-Seherin Lúcia dos Santos (2008, nach drei Jahren) der Fall war. Ein Seligsprechungsprozess dauert in der Regel mehrere Jahrzehnte, in Ausnahmefällen nur wenige Jahre. Die Seligsprechung ist nach heutigem Kirchenrecht die Vorstufe zu einer Heiligsprechung.

Die **Liste der Seligen und Heiligen** enthält eine alphabetische Aufstellung von Personen, die von den christlichen Konfessionen, hauptsächlich von Katholiken und Orthodoxen, als „selig“ oder „heilig“ verehrt werden.

2004 wurde das Martyrologium Romanum aktualisiert, worin 6650 Heilige und Selige verzeichnet sind, sowie 7400 Märtyrer. Auch die katholische Kirche kennt nicht die genaue Zahl, denn das Heiligenwesen in seiner heutigen Form wurde erst 1588 von Papst Sixtus V. geregelt. Ab dem Beginn des 17. Jahrhunderts versuchte man, die katholischen Heiligen enzyklopädisch zusammenzufassen, nach Kalendertagen geordnet (Acta Sanctorum). Im frühen Mittelalter hat praktisch das Volk für sich entschieden, wen es für heilig hält, ab dem hohen Mittelalter tritt anstelle dessen ein kirchenrechtlich festgelegter Prozess der Heiligsprechung.



Seligsprechung oder **Beatifikation** (lat.: *beatus* „glücklich, selig“, *facere* „machen, tun“) nennt man nach dem Kirchenrecht der römisch-katholischen Kirche die feierliche Erklärung, dass ein verstorbener Christ von Gott in die Schar der Heiligen bzw. Seligen aufgenommen worden ist. Im Unterschied zur Heiligsprechung wird durch die Seligsprechung jedoch nur eine lokale öffentliche Verehrung dieser Personen gestattet.

Ein Seligsprechungsprozess darf nach kirchenrechtlichen Bestimmungen frühestens fünf Jahre nach dem Tod der betreffenden Person eröffnet werden. Der Papst kann von dieser Regel aber dispensieren, was in neuerer Zeit bei Mutter Teresa von Kalkutta (1999, nach zwei Jahren), Papst Johannes Paul II. (2005, nach nur drei Monaten) und der Fátima-Seherin Lúcia dos Santos (2008, nach drei Jahren) der Fall war. Ein Seligsprechungsprozess dauert in der Regel mehrere Jahrzehnte, in Ausnahmefällen nur wenige Jahre. Die Seligsprechung ist nach heutigem Kirchenrecht die Vorstufe zu einer Heiligsprechung.

Die **Liste der Seligen und Heiligen** enthält eine alphabetische Aufstellung von Personen, die von den christlichen Konfessionen, hauptsächlich von Katholiken und Orthodoxen, als „selig“ oder „heilig“ verehrt werden.

2004 wurde das Martyrologium Romanum aktualisiert, worin 6650 Heilige und Selige verzeichnet sind, sowie 7400 Märtyrer. Auch die katholische Kirche kennt nicht die genaue Zahl, denn das Heiligenwesen in seiner heutigen Form wurde erst 1588 von Papst Sixtus V. geregelt. Ab dem Beginn des 17. Jahrhunderts versuchte man, die katholischen Heiligen enzyklopädisch zusammenzufassen, nach Kalendertagen geordnet (Acta Sanctorum). Im frühen Mittelalter hat praktisch das Volk für sich entschieden, wen es für heilig hält, ab dem hohen Mittelalter tritt anstelle dessen ein kirchenrechtlich festgelegter Prozess der Heiligsprechung.